

**DER OBERRICHTER
UND DER TAXIMORD**

Oberrichter Kurt Balmer. HO

Der Mord sorgte wochenlang für Schlagzeilen. Im September 2007 tötete in Wetzikon ZH ein psychisch gestörter Mann einen 25-jährigen Taxichauffeur mit einem **Messerstich in den Hals**. Bereits 2004 haben das Bezirksgericht Uster ZH und das Obergericht gegen den Mann **eine stationäre Massnahme angeordnet** – wegen eines Tötungsversuchs an einem Polizisten. Ein Jahr später wurde er wieder bedingt entlassen. Gestützt auf ein neues psychiatrisches Gutachten, verfügte SVP-Oberrichter Kurt Balmer im Jahr 2007, es sei **Sicherheitshaf für den Täter** anzuordnen. Diese wurde aber nicht vollzogen, weil der Oberrichter **nicht für den sofortigen Vollzug gesorgt hat**. Wegen dieser Unterlassung wollte die Zürcher Staatsanwaltschaft gegen ihn eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung einleiten. Doch der Zürcher Kantonsrat **lehnte es zweimal ab**, die dafür notwendige Aufhebung der Immunität zu gewähren und schützte so den SVP-Richter vor der Strafuntersuchung. (BKR)

Pikante Rolle eines SVP-Richters

Kurt Balmer entscheidet im Fall Blocher – er stand selber wegen Immunität im Kreuzfeuer

Ausgerechnet ein SVP-Oberrichter muss im Fall Blocher entscheiden, ob die Hausdurchsuchung rechtens war und die sichergestellten Unterlagen entsiegelt werden können. Er konnte sich schon einmal auf seine Partei verlassen – im Fall «Taxi-Mord», wo seine eigene Immunität geschützt wurde.

VON BEAT KRAUSHAAR
UND SANDRO BROTZ

In Bern wird die Immunitätskommission noch Monate brauchen, um über den parlamentarischen Schutz von alt Bundesrat Christoph Blocher in der Affäre Hildebrand zu entscheiden. Doch von Stillstand keine Spur.

In Zürich läuft das Strafverfahren gegen Blocher auf Hochtouren, wie Recherchen zeigen. Die Zürcher Staatsanwaltschaft bestätigt, dass sie in den nächsten Tagen ein Gesuch um Entsiegelung der beschlagnahmten Unterlagen bei Blocher beantragen wird. Blocher wiederum hat gegen die Hausdurchsuchung Beschwerde eingereicht.

Zuständig für die Behandlung dieser Fälle ist die III. Strafkammer des Zürcher Obergerichts mit ihrem Präsidenten Kurt Balmer. Dort will man mit einem Entscheid nicht zuwarten, bis Blochers Immunitätsfrage geklärt ist. «Es gibt momentan keinen Anlass zur Sisti-

erung des Verfahrens», sagt Gerichtssprecherin Andrea Schmidheiny.

Dass Balmers Behörde nun eine zentrale Rolle im Strafverfahren gegen Blocher spielt, ist pikant. Die Staatsanwaltschaft Zürich wollte 2007 gegen den SVP-Oberrichter ein Strafverfahren eröffnen – wegen fahrlässiger Tötung im sogenannten «Taxi-Mord». Ihm wurde angelastet, gegen den als gemeingefährlich eingestuften Täter Sicherheitshaf angeordnet, aber nicht für den sofortigen Vollzug dieser Massnahme gesorgt zu haben (siehe links). Doch der Zürcher Kantonsrat verhinderte mit den Stimmen der SVP gleich zweimal, dass die Immunität von Balmer aufgehoben wurde. Ermächtigungsverfahren nennt es sich in Zürich. So wurde ein Strafverfahren gegen Balmer verhindert.

DAS ZÜRCHER OBERGERICHT sieht vorläufig keinen Grund, dass Balmer in den Ausstand treten müsste. Laut Sprecherin Schmidheiny stelle sich die Frage momentan nicht, da das Zufallsprinzip über die personelle Zusammensetzung entscheide. Es sei noch unklar, ob Balmer effektiv in dem für den Fall Blocher zuständigen Gremium sein werde. Fakt aber ist: Er ist als Präsident der Beschwerdekammer dafür verantwortlich.

Damit gerät die Zürcher Justiz weiter unter Druck. Blocher hat unterdes-

sen auch eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht. Hintergrund ist, dass «10 vor 10» von der Hausdurchsuchung erfahren hatte. Als mögliches Leck wird neben der Staatsanwaltschaft neu auch die Justizdirektion verdächtigt. Oberstaatsanwalt Andreas Brunner hatte in der TV-Sendung erklärt, vor der Razzia den zuständigen grünen Regierungsrat Martin Graf über die Verfahrenseröffnung gegen Blocher informiert zu haben. Graf weist die Verdächtigungen aus Sicherheitskreisen zurück. «Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Informationen von mir oder Mitarbeitenden aus meiner Direktion an die Öffentlichkeit gelangt sind», sagt er gegenüber dem «Sonntag».

Im Nachgang zur Pub-Affäre reichte SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli gegen Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser eine Aufsichtsbeschwerde ein. Bürgisser hatte sich angeblich negativ über Blocher und Mörgeli geäussert. Im Zuge der Angriffe Blochers und seiner Helfer auf die Justiz bezeichnete die «Weltwoche» den Datendieb Reto T. nun als instabil. Der ehemalige Sarasin-IT-Mitarbeiter befindet sich seit kurzem allerdings nicht mehr in einer psychiatrischen Klinik.

Der politische und juristische Zürcher Filz macht eine unabhängige Untersuchung immer schwieriger. Eine Möglichkeit wäre gemäss Parlamentsgesetz,

die Strafuntersuchung gegen Blocher einem ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes zu übertragen. Dies bestätigt auch Bundesanwalt Michael Lauber im grossen Interview (Seite 11): «Ich bin offen. Wenn das Parlament einen solchen Entscheid fällt, werde ich ihn umsetzen.» Er sagt jedoch, er zweifle nicht an der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft.

NEBEN BLOCHER GERÄT mit Micheline Calmy-Rey ein weiteres ehemaliges Regierungsmitglied in den Strudel der Affäre Hildebrand. Calmy-Rey wurde von Blocher über dubiose Devisengeschäfte des Ex-Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand in Kenntnis gesetzt. Die damalige Bundespräsidentin wird am Donnerstag vor der Geschäftsprüfungskommission ihre Sicht der Dinge schildern. Calmy-Rey würde aber auch vor der Immunitätskommission aussagen, wie sie gestern dem «Sonntag» sagte: «Wenn ich eine Einladung erhalte, würde ich mich dazu verpflichtet fühlen.»

Ob sie Blocher gedrängt habe, Bankunterlagen zu liefern, um die Vorwürfe gegen Hildebrand zu beweisen, wollte sie nicht sagen. Diese These hat die SVP in Umlauf gebracht. Auch die Zürcher Staatsanwaltschaft wäre an den Aussagen der SP-Politikerin interessiert.

Derweil macht in der Zürcher Staatsanwaltschaft ein Bonmot zum Gegenangriff Blochers die Runde. Intern wird das Vorgehen mit einem der bekanntesten «Star Wars»-Filme verglichen. Der Titel: «The empire strikes back». Das Imperium wäre in diesem Fall: Blocher.

* Name der Redaktion bekannt

«Es gibt momentan keinen Anlass zur Sistierung des Verfahrens.»

ANDREA SCHMIDHEINY, OBERGERICHT ZÜRICH

INSERAT



Attraktives 2,9%-Leasing auf alle Audi Modelle. Jetzt bei Ihrem Audi Händler.

2,9%-Leasing auf alle Audi Modelle (exklusive Audi A1 quattro, R8 und RS Modelle). Gültig bis 18. Mai 2012. Finanzierung über die AMAG LEASING AG: z. B. Audi A1 Sportback 1.2 TFSI Attraction, Normverbrauch gesamt: 5,1 l/100 km, 118 g CO₂/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 159 g/km), Energieeffizienz-Kategorie: B. Effektiver Jahreszinssatz 2,94% (Laufzeit 36 Mte./10'000 km/Jahr), CHF 20'360.- inkl. 13% Euro-Bonus. Der Euro-Bonus berechnet sich auf dem Basis-Katalogpreis von CHF 23'400.-. Anzahlung 20% CHF 4072.-, Leasingrate CHF 189.95/Mt., exkl. obligatorischer Vollkasko-Versicherung. Eine Anzahlung ist nicht obligatorisch (mit entsprechender Anpassung der Leasingraten). Die Kreditvergabe ist unzulässig, falls sie zur Überschuldung der Konsumenten führt. Der Euro-Bonus gilt bis auf Widerruf. Änderungen jederzeit vorbehalten.

Audi Vorsprung durch Technik